



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

positiv in dieser Woche können wir vermelden, dass eine weitere Verschärfung des Rauchverbotes, nämlich im Freien, was auch dann für die Außengastronomie gelten würde, so wie es auf der EU – Ebene umgesetzt werden sollte. Das Europäische Parlament hat in dieser Woche die Resolution über rauchfreie Umgebungen mitsamt Empfehlungen für Rauchverbote in der Außengastronomie mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Auch die Auszubildenden in unserer Berufsschule hatten in dieser Woche den Ersthelferkurs und auch einen Gesundheitstag. Dabei sind gerade die Themen Prävention und Wissensvermittlung wichtig.

Sehr viele Anfragen gab es zum Thema Hotelmelderecht ab 2025. Wir sind dankbar das unser Hotelverband dazu eine Handreichung erstellt hat, um die wichtigsten Fragen zu klären.

Ebenso gab es eine Reihe von Fragen zur Umsetzung der Online- Rechnungen und der Kassen Meldepflicht ab 2025, dazu werden wir am 27. Januar 2025 eine wissensWert - Veranstaltung im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM realisieren. Auch aufgrund von Fragen der zukünftigen Veranstaltungsformate, wird diese auch online angeboten – also jetzt schon Termin vormerken.

Es gibt auch eine Reihe weitere wichtige Informationen über die wir in diesem Newsletter berichten möchten. Dabei stehen wir natürlich, wie immer gern für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen

Gesundheitstag 2024



Gesunde Ernährung, Bewegung, Sucht- und Gewaltprävention standen beim ersten Gesundheitstag in diesem Schuljahr im Kompetenzzentrum im Fokus. Die Dozenten der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V. - kurz FSA begeisterten die Berufsschüler mit praktischen Übungen und Mitmachangeboten. Besonders beeindruckend waren die Promille- und Sucht/Rauschbrillen, welche in einem Parcours getestet wurden.

Mitglieder fragen – Ihr DEHOGA Thüringen antwortet: heute GEMA-Meldungen

Uns erreichte eine Anfrage des Geschäftsführers eines langjährigen Mitgliedsunternehmens, das einen durchgehenden Veranstaltungsbetrieb betreibt und dem das Prozedere um Anmeldung von Veranstaltungen und Einreichen von Setlisten bei der GEMA hinlänglich bekannt ist.

Er wandte sich an uns, da ihm der DEHOGA-Rabatt nicht gewährt wird, weil er angeblich seine Setlisten nicht rechtzeitig eingereicht hatte, binnen 14 Tage.

Antwort:

Aus dem Wortlaut des Verwertungsgesellschaftengesetzes lässt sich dies nicht herauslesen.

Danach haben Veranstalter von öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke (...) vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einzuholen, welche die Nutzungsrechte an diesen Werken wahrnimmt.

Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter der Verwertungsgesellschaft eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung genutzten Werke zu übersenden. Dies gilt nicht für die Wiedergabe eines Werkes mittels Tonträger, die Wiedergabe von Funksendungen eines Werkes sowie Veranstaltungen, auf denen in der Regel nicht geschützte oder nur unwesentlich bearbeitete nicht geschützte Werke der Musik aufgeführt werden (§ 42 VGG).

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV e.V.), der DEHOGA Bundesverband ist Verbandsmitglied, und die GEMA verhandeln jährlich die Einzeltarife für die verschiedensten Nutzungsarten. Nachzulesen im GEMA-Handbuch, das vom BVMV e. V. jährlich digital herausgegeben wird.

Die Einsendung der Musikfolgen (Setlisten) ist Voraussetzung für die Beurteilung, inwieweit Vergütungspflicht gegenüber der GEMA besteht.

Der Veranstalter hat das Musikfolgeformular bis spätestens 6-Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung an die GEMA einzusenden (www.gema.de/musiknutzer).

Zweifelsohne ist die zügige Bearbeitung von Veranstaltungsmeldungen auch im Sinne der Musiknutzer. So lässt sich unserer Einschätzung nur die kurze Fristsetzung nachvollziehen.

Um zusätzliche finanzielle Belastungen zu vermeiden, ist Musikveranstaltern zu empfehlen, das Setlistenthema innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung zu erledigen.

Haben Sie ähnliche Fragen zur GEMA oder Fragen zu anderen Themen melden Sie sich gern bei Ihrer DEHOGA-Geschäftsstelle, 0361-59078-0.

KüchenmeisterIn / AusbilderIn - Ihre Bühne für Genuss und Bildung



Das DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum sucht eine/n KüchenmeisterIn / AusbilderIn. Ihr Einsatz erfolgt in der fachpraktischen Ausbildung unserer Auszubildenden im Rahmen des Handlungsorientierten Unterrichts und von Seminaren sowie im Küchenorganisationsbereich und bei Veranstaltungen.

[weiterlesen...](#)



Europäisches Parlament lehnt Rauchverbot in der Außengastronomie ab

Das Europäische Parlament hat in dieser Woche die Resolution über rauchfreie Umgebungen mitsamt Empfehlungen für Rauchverbote in der Außengastronomie mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Die EU-Kommission hatte sich dafür ausgesprochen, Rauchverbote auf öffentliche Orte auszuweiten.

Auf allen Ebenen haben DEHOGA-Vertreter und unsere Partner vom Hotelverband Deutschland (IHA) in den letzten Wochen mit der Politik kommuniziert und einen Stopp dieses Vorhabens gefordert. Pauschale Rauchverbote für die Außengastronomie halten wir für unverhältnismäßig und übergriffig.

Und so wurde die Empfehlung der Kommission vom Parlament in Straßburg zurückgewiesen. Richtig so - denn es gab und gibt keinen Handlungsbedarf. Jetzt geht es darum, dass nun auch der Europäische Rat diesem Weg folgt.

Quelle: DEHOGA COMPACT

Gelungener Abschluss Wirtestammtisch Eichsfeld 2024



Am 27. November fand in der Gaststätte „Am Leinedamm“ in Arenshausen der traditionelle Stammtisch der Eichsfelder Wirte statt. Die Gesprächsrunde war wie immer heiter und informativ. Unter anderem ging es um die Einführung der E-Rechnung und der damit verbundenen Übergangsfrist. Vielen Dank an Familie Wolf für die herzliche Gastfreundschaft.

Der erste Wirtestammtisch findet am Mittwoch den 29. Januar 2025 bei Ina Göbel im Hotel „Keppler's Ecke“ in Wingerode statt.

Booking.com verstößt gegen DMA-Vorschriften

Seit dem 14. November 2024 ist Booking.com verpflichtet, das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act - DMA) einzuhalten. Doch das marktdominante Buchungsportal hat es nach Einschätzung des Hotelverbandes Deutschland (IHA) versäumt, die notwendigen Änderungen gegenüber seinen Hotelpartnern fristgerecht umzusetzen. Der Hotelverband Deutschland (IHA) sowie der europäische Dachverband HOTREC sind der Ansicht, dass der von Booking.com vorgelegte Compliance-Bericht mehrere im DMA festgelegte Verpflichtungen nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt.

[weiterlesen...](#)

ULF ANNEL Leckergemecker*



* Kulinärrische Gedichte

Leckergemecker - ein perfektes Weihnachtsgeschenk

Zwei Witzbolde - der Kabarettist Ulf Annel und der TLZ-Zeichner Nel - haben ein lustiges Buch zum Thema Essen gemacht. Ein Buch, mit Seiten zum Umblättern. Aus echtem Papier! Was ja in Handy-Zeiten nicht mehr selbstverständlich ist. Erwerben kann man das Buch im Buchhandel und Internet, aber auch direkt [beim Verlag](#).

Ab Januar neuer Branchenmindestlohn in der Gebäudereinigung

Nach ungewöhnlich langen und konfliktreichen Verhandlungen haben sich die Tarifparteien im Gebäudereinigungshandwerk in der Nacht vom 14. auf den 15. November auf neue tarifliche Mindestlöhne geeinigt: In der Einstiegs-Lohngruppe steigt der Stundenlohn zum 1. Januar 2025 um 75 Cent von 13,50 Euro auf 14,25 Euro und zum 1. Januar 2026 auf 15 Euro. Das entspricht einer Erhöhung um insgesamt 11,1 Prozent. Der Branchenmindestlohn für Fachkräfte steigt zum 1. Januar 2025 von 16,70 Euro auf 17,65 Euro und zum 1. Januar 2026 auf 18,40 Euro, eine Erhöhung um insgesamt 10,2 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Quelle: DEHOGA COMPACT

Das neue Hotelmelderecht

Häufig gestellte Fragen und Antworten
(FAQ)

Stand: 25. November 2024

Hotelmelderecht ab 1.1.2025

Zum 1. Januar 2025 wird die besondere Meldepflicht in Beherbergungsstätten gem. § 29 - 30 Bundesmeldegesetz (BMG) für deutsche Staatsangehörige entfallen. Für Gäste ohne deutsche Staatsbürgerschaft bleibt die Meldepflicht bestehen.

[weiterlesen...](#)

Sozialbeiträge steigen weiter - DEHOGA fordert Umsteuern: Mehr Netto vom Brutto muss der Weg sein!

Statt des vom DEHOGA geforderten „Mehr Netto vom Brutto“ rollt der Zug bei den Sozialversicherungsbeiträgen weiter in die falsche Richtung: Zum 1. Januar 2025 werden sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung die Beiträge steigen. Nachdem im Oktober eine Prognose des Schätzerkreises zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt war, hat das Bundesgesundheitsministerium nunmehr den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für 2025 bei 2,5 % festgelegt. Das bedeutet eine Steigerung um 0,8 Prozentpunkte. Die Höhe des tatsächlichen kassenindividuellen Zusatzbeitrags legt jede Krankenkasse selbst fest.

Für die soziale Pflegeversicherung hat die Bundesregierung den Entwurf einer Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung vorgelegt, wonach der Beitragssatz dort um 0,2 Prozentpunkte auf dann 3,6 % steigen soll. Der Entwurf soll am 20. Dezember 2024 im Bundestag verabschiedet werden.

Der drastische Beitragssprung belastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber und macht Arbeit teurer und unattraktiver. So kann es nicht weitergehen. Durchgreifende und kostensenkende Strukturreformen in der Krankenversicherung sind unbedingt erforderlich.

Dazu kommt: Mit dem sog. Rentenpaket II, das die „Rumpfampel“ weiterhin verfolgen will, stehen absehbar weitere Beitragssteigerungen schon vor der Tür. Der in dieser Woche erschienene Rentenversicherungsbericht hat verschiedene Modellvarianten – abhängig von Beschäftigungs- und Lohnentwicklung - berechnet, wie sich die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2038 entwickeln könnten. Danach haben sich die Annahmen weiter verschlechtert: Wahrscheinlich ist schon 2028 ein Beitragssatz zwischen 19,7 % und 20,5 % (heute 18,6 %), bis 2038 eine Spannweite zwischen 21,6 % und 22,9 %. Erkenntnis: Die langfristige Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 % wie im Rentenpaket II vorgesehen würden die Arbeitskosten und das Portemonnaie der Mitarbeitenden massiv belasten. Der Reformbedarf ist unübersehbar.

Quelle: DEHOGA COMPACT

Alle Jahre wieder steigende Kfz-Prämien - was nun?

Jahr für Jahr werden zum Jahresende die neuen Beitragsrechnungen für Ihre Kfz-Versicherungen verschickt. Dieses Jahr werden diese Prämien aber besonders deutlich ansteigen - Ursache dafür sind gestiegene Werkstattkosten und der generelle Preisanstieg der letzten Jahre.

Steigende Versicherungsprämien müssen aber nicht automatisch höhere Kosten für Ihr Unternehmen bedeuten. Nutzen Sie die Chance, Ihre Kfz-Versicherung durch unseren Versicherungspartner, die SV SparkassenVersicherung, optimieren zu lassen. Das Team der SV prüft Ihr aktuelles Versicherungspaket und hilft Ihnen, bisher verborgene Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Kontaktieren Sie unseren Partner noch heute. So starten Sie gut abgesichert und mit geringeren Kosten ins neue Jahr:

1. Kontaktieren Sie die SV SparkassenVersicherung telefonisch unter der Rufnummer 0160/6516910 oder per E-Mail an Mario.Habekost@SparkassenVersicherung.de
2. Die SV SparkassenVersicherung vereinbart einen Termin bei Ihnen vor Ort und erstellt für Sie eine, auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte, Lösung.

Das Team der SV SparkassenVersicherung berechnet für Sie Ihre neuen Kfz-Prämien. Sie erhalten ein maßgeschneidertes Angebot und können auf Basis davon entscheiden, wie Sie in das neue Jahr 2025 gehen werden.

Sollten Sie sich für einen Wechsel entscheiden, übernimmt die SV SparkassenVersicherung für Sie die Abwicklung des Versicherungswechsels. Profitieren Sie von einer individuellen Betreuung vor Ort und den für Sie deutlich verbesserten Konditionen für DEHOGA-Mitglieder.



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)